

Erklärung über das Bestehen einer verbindlichen Ansiedlungsabsicht

Antragsteller/Antragstellerin

Name Antragsteller/-in

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Der/die Zuwendungsempfänger/in erklärt hiermit verbindlich die Ansiedlungsabsicht. Es ist auch bewusst, dass diese Absicht im gegenständlichen Fördermittelverfahren eine entscheidungserhebliche Voraussetzung für die Förderung darstellt.

Die nachfolgende Belehrung wird zur Kenntnis genommen.

Die Zuwendungen können widerrufen werden, sofern Ansiedlungsabsichten, die bei der Förderungsleistung verbindlich erklärt und maßgeblich waren, nicht eingehalten werden. Auf eine Rückforderung kann verzichtet werden, sofern der Zuwendungszweck dennoch erreicht wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vorteile der geförderten Innovation dem Wirtschaftsstandort Dresden erhalten bleiben.

Ort, Datum

Unterschrift